

PRESSEMITTEILUNG

CMS Reich-Rohrwig Hainz
Rechtsanwälte GmbH

Gauermannngasse 2
1010 Wien
Österreich

cms.law

T +43 1 40443-4000
F +43 1 40443-94000
E presse@cms-rrh.com

Datum 25. Oktober 2019
Seite(n) 2
Betreff **CMS sieht Handlungsbedarf bei EU-Meldepflicht für Steuergestaltungen**

DAC 6-Richtlinie der EU nimmt aggressive Steuermodelle ins Visier – noch sind Verantwortliche aber zu wenig mit Meldepflicht vertraut

Am Weg zu einer europaweit einheitlichen Anzeigepflicht von grenzüberschreitenden Steuergestaltungsmodellen zählt Österreich neben Litauen, Polen und Slowenien zu jenen vier EU-Mitgliedstaaten, in denen die EU-Richtlinie bereits im Nationalrat beschlossen wurde. Und dennoch herrschen aktuell fehlendes Bewusstsein und mangelndes Know-how darüber, wer wann was zu melden hat. Im Rahmen eines Business Breakfast aus der Reihe „Risk & Prevention“ bot CMS deshalb einen Überblick, was hinsichtlich einer potenziellen Meldepflicht zu prüfen und zu tun ist.

Während sich in Deutschland – wo im Gegensatz zu Österreich lediglich erst ein Entwurf des nationalen Gesetzes vorliegt – Unternehmen, Konzerne, Banken und Berater bereits intensiv mit den geänderten Rahmenbedingungen durch die EU-Richtlinie für die Meldepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen befassen, haben Steuerpflichtige und Intermediäre wie Finanzdienstleister, Vermögensverwalter und Berater in Österreich den akuten Handlungsbedarf noch nicht erkannt. Obwohl die Anzeigepflicht ab 1. Juli 2020 in Kraft tritt und Steuergestaltungen sogar rückwirkend seit Juni 2018 geprüft, dokumentiert und gemeldet werden müssen.

„Dies bedeutet nämlich, dass dafür rechtzeitig unternehmensinterne Prozesse eingerichtet werden müssen“, so Sibylle Novak, Partnerin bei CMS Wien und Steuerrechtsexpertin, die als eine der wenigen über eine doppelte Berufsbefugnis als Rechtsanwältin und Steuerberaterin verfügt. „Um die Meldepflicht nicht nur zukünftig gesetzeskonform wahrnehmen, sondern auch die vergangenen zwei Jahre abbilden zu können, ist eine entsprechende Vorlaufzeit bis zum Inkrafttreten der Änderungsrichtlinie Mitte nächsten Jahres dringend notwendig.“ Zusätzlich zu den durch Gastgeberin Sibylle Novak vermittelten Must-Do's profitierten die Gäste auch von den Praxistipps der beiden externen Vortragenden, deren Unternehmen bei den Vorbereitungen auf die neue EU-Richtlinie bereits sehr weit sind. Sowohl Matthias Rimmel von der Steuerabteilung der Deutschen Bank AG in Frankfurt am Main als auch Thomas Thomasberger, Leiter der Steuerabteilung CEE bei Siemens Österreich, teilten ihre Erfahrungen und standen bei der abschließenden Diskussionsrunde Rede und Antwort. Ein CMS Business Breakfast, mit dem die Wiener Kanzlei als eine der ersten in Österreich umfassendes Expertenwissen zu diesem Thema zur Verfügung stellte.

Gegen Steuervermeidung, aggressive Steuergestaltung und Steuerhinterziehung

Neben der klar formulierten Zielsetzung der EU-Richtlinie ist auch der Anwendungsbereich soweit hinlänglich bekannt. So betrifft die Meldepflicht Steuern aller Art (Einkommens-, Körperschafts-, Erbschafts- und Schenkungssteuer) – ausgenommen sind hingegen Umsatzsteuer, Zölle, Verbrauchssteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Erklärungsbedarf gibt es jedoch bei der Definition der meldepflichtigen Personen, wann grenzüberschreitende Steuergestaltungen tatsächlich meldepflichtig sind und wann eine bedingte oder unbedingte Meldepflicht vorliegt, in welchem Zeitrahmen und wie ein Meldeverfahren auszusehen hat und mit welchen Sanktionen bei Verstößen letztendlich zu rechnen ist. In diesem Zusammenhang wesentlich ist auch, dass die reine Information der Steuerbehörden keine Schutzwirkung hat, sprich Betriebsprüfungen und Finanzstrafverfahren dadurch nicht abgewendet werden können.

Fotos vom CMS Business Breakfast finden Sie zur kostenlosen Verwendung [hier](#).

- ENDE -

Kontakt:

Kristijana Lastro

Head of Marketing & Communications

T +43 1 40443 4000

E kristijana.lastro@cms-rrh.com

Über CMS Reich-Rohrwig Hainz

CMS Reich-Rohrwig Hainz ist eine der führenden Rechtsanwaltssozialitäten in Österreich und Südosteuropa. Unsere Anwälte und Steuerexperten sind durch ihre Spezialisierung in der Lage, Klienten effizient und auf höchstem Niveau zu beraten. Dies sowohl fachlich als auch mit branchenspezifischem Know-how. Die Schwerpunkte unserer spezialisierten Teams mit international erfahrenen Juristen liegen in den Bereichen M&A, Banking & Finance, Real Estate, Baurecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht, IP- und IT-Recht sowie Vergaberecht.

Dabei erarbeiten wir für Sie sowohl juristisch fundierte als auch - unter Bedachtnahme auf Ihre kommerziellen Ziele - pragmatische Lösungen, die den wirtschaftlichen Erfordernissen Ihres Unternehmens bestmöglich entsprechen. Wir haben eigene Büros in Wien, Belgrad, Bratislava, Brüssel, Istanbul, Kiew, Ljubljana, Podgorica, Sarajewo, Skopje, Sofia und Zagreb. Gemeinsam mit unseren zehn CMS Partnerkanzleien bieten wir unseren Klienten ein Team von mehr als 600 erfahrenen Spezialisten in 17 Büros in der CEE/SEE-Region. cms.law

Über CMS

Im Jahr 1999 gegründet ist CMS gemessen an der Anzahl der Rechtsanwälte heute eine der zehn führenden internationalen Kanzleien und die größte Kanzlei in Europa (Am Law 2016 Global 100) mit einem breiten Angebot an spezialisierter Beratung. Mit mehr als 4.500 Rechtsanwälten und 72 Büros in 41 Ländern verfügt CMS über langjährige lokale sowie auch grenzübergreifende Expertise. Zu den CMS Mandanten gehören zahlreiche in Fortune 500 und FT European 500 vertretene Unternehmen sowie die Mehrheit der DAX-30-Unternehmen. Im Jahr 2017 erwirtschaftete CMS einen Gesamtumsatz von 1,3 Mrd. EUR.

Die breitgefächerte Expertise von CMS erstreckt sich auf insgesamt 19 Branchen und Fachbereiche, darunter Arbeits- und Pensionsrecht, Banking & Finance, Commercial, Dispute Resolution, Energiewirtschaft, Fonds, Gesellschaftsrecht/M&A, Gewerblicher Rechtsschutz, Kartellrecht & EU, Lifesciences, Real Estate, Steuerrecht sowie TMT (Technologie, Medien & Telekommunikation). Für mehr Informationen besuchen Sie uns auf cms.law

CMS-Büros und verbundene Büros: Aberdeen, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Belgrad, Berlin, Bogotá,, Bratislava, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt/Main, Genf, Glasgow, Hamburg, Istanbul, Kiew, Köln, Leipzig, Lima, Lissabon, Ljubljana, London, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Maskat, Mexiko-Stadt, Monaco, Moskau, München, Paris, Peking, Podgorica, Prag, Rio de Janeiro, Rom, Santiago de Chile, Sarajevo, Sevilla, Shanghai, Skopje, Sofia, Straßburg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.